

.....(Name)
.....(Adresse)
.....

Landesamt für Steuern und Finanzen

.....
.....
.....

*(im Bereich der kommunalen Dienstherrn
die zuständige Personalstelle eintragen)*

31.03.2014

Stufenfestsetzung nach § 80 Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG)

Sehr geehrte Damen und Herren

ich nehme Bezug auf den Bescheid vom, mit dem gem. § 80 SächsBesG eine Stufenzuordnung geregelt wurde.

Gegen diesen Bescheid lege ich vollumfänglich

W i d e r s p r u c h

ein. Im Hinblick auf die Überleitung in die neuen Besoldungsstufen rüge ich insbesondere eine altersdiskriminierende Bezahlung. Ich bitte um Überprüfung des angefochtenen Bescheides unter Berücksichtigung aller rechtlichen Gesichtspunkte.

Mit dem vorliegenden Widerspruch wende ich mich des zusätzlich auch unabhängig von dem Bescheid zur Stufenfestsetzung gegen meine bisherige Besoldungshöhe und mache rückwirkend eine altersdiskriminierungsfreie Besoldung (volle Kompensation der Diskriminierung) geltend. Bereits die Besoldung auf der Grundlage des früheren Besoldungsrechts war altersdiskriminierend. Ich verweise auf die Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (Az.: 2 C 32.13, 2 C 33.13).

Die nach dem früheren Besoldungsrecht gegebene Altersdiskriminierung setzt sich zudem in der Bezahlung nach dem neuen Sächsischen Besoldungsgesetz fort. Im Übrigen rüge ich vorsorglich einen Verstoß gegen das Verbot der Rückwirkung, soweit meine Besoldung mit Wirkung zum 01.09.2006 geändert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)